

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01249 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Freiburg

Eitorf, den 04.05.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Umweltausschuss am 12.05.2004

Beratungsfolge:

Hauptausschuss am 05.07.2004

Tagesordnungspunkt:

**Ausweisung von Naturschutzgebieten
hier: Buchenwälder auf dem Leuscheid**

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der zur Fristwahrung abgegebenen Stellungnahme der Verwaltung nachträglich zuzustimmen.

Begründung:

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat am 21.05.1992 die Richtlinie über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – die sog. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – beschlossen. Sie stellt ein wesentliches Element der europäischen gemeinschaftlichen Naturschutzpolitik dar und sieht die Errichtung eines europaweiten ökologischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ vor. Die Mitgliedsstaaten der EU haben dazu bestimmte Gebiete als Vogelschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu melden und bestimmte Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Mit der Bekanntmachung der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Bundesregierung am 21.09.1998 und der Änderung des Naturschutzgesetzes durch das Land NW am 15.06.2000 erfolgte die Umsetzung der EU-Richtlinie in der nationalen Gesetzgebung.

Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.06.2000, die für die Anhörung der Betroffenen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zuständig ist, erfolgte die Anhörung zu den Gebietsmeldungen für die FFH-Gebiete – Tranche 2 -, u. a. für die Ausweisung der „Buchenwälder auf dem Leuscheid“.

Die Verwaltung teilte mit Schreiben vom 18.07.2000 der Bezirksregierung mit, dass vorbehaltlich der Entscheidung der gemeindlichen Beschlussgremien gegen die Ausweisung der „Buchenwälder auf dem Leuscheid“ von Seiten der Gemeinde Eitorf keine Bedenken bestehen.

Nach Vorberatungen im Umweltausschuss am 22.08.2000 und im Ausschuss für Planung und Verkehr am 13.09.2000 stimmte der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 16.10.2000 einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 10.11.2003 wurde die Gemeinde Eitorf aufgefordert, zu dem geplanten Naturschutzgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“, dass das FFH-Gebiet der Tranche 2 beinhaltet, bis zum 15.02.2004 Stellung zu nehmen. Eine Verlängerung des Berichtstermins war nicht möglich, da die Bezirksregierung zwingend bis zum 05.06.2004 die Flächen als Naturschutzgebiet auszuweisen und der EU zu melden habe.

Bei dem geplanten Naturschutzgebiet „Wälder auf dem Leuscheid“ handelt es sich überwiegend um Staatswaldflächen des Forstbetriebsbezirkes Rodder sowie einzelne Privat- und Kommunalwaldflächen in den Gemarkungen Eitorf, Linkenbach, Leuscheid und Herchen. Kommunale Waldflächen sind in der Gemeinde Eitorf nicht betroffen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.